

Erzbischöfliches Ordinariat, Niederwallstraße 8 - 9, 10117 Berlin

ERZBISCHÖFLICHES ORDINARIAT

<u>Per E-Mail</u>

Alle Mitarbeitende EBO und Außenstellen

Der Generalvikar

pmk/S.I ura/R.II rs / 15-59

Berlin, 13.10.2020

### Rundschreiben Erzbistum Berlin Nr. 30/2020

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

angesichts der jüngsten Entwicklungen möchte ich Ihnen versichern, dass wir den Arbeitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr ernst nehmen. Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter/-innen haben für uns hohe Priorität. Daher gelten folgende grundsätzlichen Regelungen bis auf Widerruf.

Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern wird grundsätzlich eingehalten (in Gebäuden, im Freien und Fahrzeugen). Wo dies z.B. aus technischen Gründen nicht möglich ist, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zwingend zu tragen.

Bei Besprechungen, Sitzungen, Konferenzen etc. sind die unmittelbaren Kontakte auf das zwingend Notwendige zu reduzieren und digitale Varianten zu nutzen, besonders dann, wenn die Abstandsregeln aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht eingehalten werden können. Bei direkten Kontakten sind die Hygiene- und Schutzstandards einzuhalten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) verlassen in Absprache mit dem/der unmittelbaren Dienstvorgesetzen den Arbeitsplatz bzw. bleiben zu Hause bis der Verdacht ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier tragen Sie besondere Sorge, Ihre eigene gesundheitliche Situation vor Arbeitsbeginn zu prüfen, um Ihre Kolleginnen und Kollegen nicht in Gefahr zu bringen.

Darüber hinaus klären Sie mit Ihrem/Ihrer unmittelbaren Dienstvorgesetzten die Möglichkeit der Arbeit von zu Hause.

Für die Möglichkeit der Arbeit von zu Hause ist ein VPN-Zugang notwendig. Die Arbeitszeiterfassung erfolgt digital, sofern der Zugang zum System besteht (siehe Anleitung zur Bedienung der Arbeitszeiterfassung Novatime im Homeoffice bzw. Arbeiten von zu Hause).

Dienstreisen sind weiterhin auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren. Als Alternative ist die Möglichkeit digitaler Besprechungen zu nutzen.

Wenn ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin eines oder mehrere der Symptome einer COVID-19 Erkrankung (Husten, Fieber, Schnupfen sowie Geruchs- und Geschmacksverlust) aufweist, ist wie folgt zu verfahren:

- Der/Die Betroffene geht bei einem Corona-Verdacht unmittelbar nach Hause und informiert telefonisch seinen Hausarzt/seine Hausärztin.
- Alle Oberflächen, zu der die betroffene Person Kontakt hatte, werden von einer unterwiesenen Reinigungskraft gründlich gereinigt, also z. B. den Arbeitsplatz, Tastaturen, Telefone, Türgriffe, Toiletten etc.
- Die Räume, in denen sich die betroffene Person aufgehalten hat, werden regelmäßig und jeweils für mindestens 30 Minuten bei voll geöffnetem Fenster gelüftet.
- Es wird ermittelt und dokumentiert, welche Personen sich in unmittelbarer N\u00e4he zum/zur Betroffenen aufgehalten haben. Diese Information ist wichtig zur Ermittlung der Infektionsketten und muss bei Bedarf dem Gesundheitsamt \u00fcbermittelt werden. Das RKI gibt hierzu Hinweise zur Kontaktpersonennachverfolgung unter <a href="https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html">html</a>
- Wenn der Hausarzt/die Hausärztin bzw. das Gesundheitsamt von einem Corona-Verdacht ausgeht, muss der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin bis zum Bekanntwerden des Testergebnisses in häuslicher Quarantäne bleiben.
- Der/die unmittelbare Dienstvorgesetzte spricht mit dem betroffenen Mitarbeiter/der betroffenen Mitarbeiterin für die Übergangszeit über den Abbau von Überstunden, die Inanspruchnahme von Urlaub oder die Möglichkeit von zu Hause zu arbeiten.
- Bei einem positiven Testergebnis meldet sich das Gesundheitsamt, um mögliche weitere Regelungen zu treffen, z. B. für Personen, die eng mit dem/der Betroffenen zusammengearbeitet haben. Bei positivem Testergebnis bleibt der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin 14 Tage in häuslicher Quarantäne. (angeordnete Quarantäne).
   https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges Coronavirus/Quarantaene/Inhalt.html
- Der/Die unmittelbare Dienstvorgesetze bleibt während der Erkrankung mit dem/der Betroffenen in Kontakt.
- Wann eine Rückkehr an den Arbeitsplatz im Betrieb wieder möglich ist, entscheidet das Gesundheitsamt bzw. der behandelnde Arzt.

Wenn ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin im Kontakt mit einer Person war, die positiv auf eine COVID-19 Erkrankung getestet wurde, ist wie folgt zu verfahren:

Bei Kontaktpersonen der Kategorie I mit engem Kontakt ("höheres" Infektionsrisiko) und Kontaktpersonen der Kategorie II (geringeres Infektionsrisiko) ist entsprechend den Empfehlungen des RKI zu verfahren (<u>Verfahren für Kontaktpersonen der Kategorie I</u> und <u>Verfahren für Kontaktpersonen der Kategorie II</u> siehe Anhang).

#### Rückkehr aus vom RKI ausgewiesenen Risikogebieten

Bei der Rückkehr aus einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet sind die behördlichen Regelungen zu beachten (https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/wie-verhalte-ich-mich/als-reisender-auseinem-risikogebiet.html#c13741). Wenn Mitarbeiter/-innen sich privat in einem vor Reiseantritt vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben und anschließend unter einer Quarantäne-Auflage entsprechend den jeweiligen Verordnungen der Bundesländer stehen, so müssen sie sich für diese Quarantänezeit Urlaub nehmen.

Bitte beachten Sie zudem die Empfehlung der Bundesregierung: "Infektionsschutzgerechtes Lüften" und Empfehlung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV): "Empfehlungen zum Lüftungsverhalten an Innenraumarbeitsplätzen".

Regelungen für die Mitarbeitenden an den Katholischen Schulen im Erzbistum Berlin richten sich nach den jeweiligen Regelungen der Länder Berlin und Brandenburg sowie durch den Bereich Bildung gesondert erlassenen Rundschreiben.

Alle bisherigen Regelungen, die zu diesen hier erlassenen Regelungen im Widerspruch stehen, sind hiermit aufgehoben.

Bleiben Sie behütet!

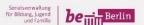
P. Manfred Kollig SSCC

hanper waring

Generalvikar

Das Rundschreiben ist unter <u>www.erzbistumberlin.de/dokumentencenter</u> und in Regisafe unter Aktenzeichen *15-59:Rundschreiben* abrufbar.

### KATEGORIEN DER KONTAKTPERSONEN



# Kontaktpersonen der Kategorie I (höheres Infektionsrisiko)



Personen mit mindestens 15-minütigem "face-to-face"-Kontakt, z. B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu können z. B. Personen aus Lebensgemeinschaften im selben Haushalt oder einer (Lern-)Gruppe gehören.



▶ Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu Sekreten der Atemwege eines bestätigten Corona-Falls, wie z. B. Küssen, Kontakt zu Erbrochenem, Mundzu-Mund Beatmung, Anhusten, Anniesen, etc.

# Kontaktpersonen der Kategorie II (geringeres Infektionsrisiko)



► Personen, die sich im selben Raum wie ein bestätigter Corona-Fall aufhielten, z. B. Klassenzimmer, Arbeitsplatz, jedoch keinen mindestens 15-minütigen "face-to-face" Kontakt mit dem Corona-Fall hatten.



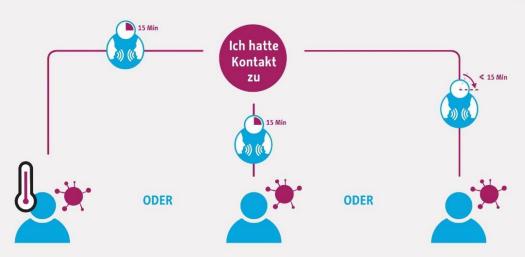
► Familienmitglieder oder Personen aus anderen (Lern-) Gruppen, die keinen mindestens 15-minütigen "face-to-face"-Kontakt hatten.

Grundsätzlich wird für positiv getestetes Personal, Personal mit Symptomen oder enge Kontaktpersonen der Kategorie I durch das Gesundheitsamt des Wohnortes eine häusliche Quarantäne ausgesprochen.

## KONTAKTSZENARIEN IM CORONA-KONTEXT

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend





einer positiv auf Corona getesteten Person mit Symptomatik

Ich bin wahrscheinlich Kontaktperson der Kategorie I einer positiv auf Corona getesteten Person ohne Symptomatik

Ich bin wahrscheinlich Kontaktperson der Kategorie I einer positiv auf Corona getesteten Person (kurzzeitig und/oder auf Distanz)

Ich bin wahrscheinlich Kontaktperson der Kategorie II

25

### Verfahren für Kontaktpersonen der Kategorie I (RKI)

- Ermittlung, namentliche Registrierung sowie Mitteilung der Telefonnummer der Ansprechperson (z.B. des Veranstalters) für das Gesundheitsamt
- Information der Kontaktpersonen zu Übertragungsrisiken und über das COVID-19-Krankheitsbild, mögliche Krankheitsverläufe
- Häusliche Absonderung für 14 Tage (Quarantäne)
- Zusätzlich Reduktion der Kontakte zu anderen Personen im Haushalt
- Ggf. kann die Absonderung unter Abwägung der Möglichkeiten und nach Risikobewertung des Gesundheitsamtes in einer anderen Einrichtung erfolgen
- Im Haushalt nach Möglichkeit zeitliche und räumliche Trennung der Kontaktperson von anderen Haushaltsmitgliedern. Eine "zeitliche Trennung" kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass sich die Kontaktperson in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhält
- Häufiges Händewaschen, Einhaltung der Nies- und Hustenregeln
- War der Kontakt in relativ beengten Raumsituationen oder gab es eine schwer zu überblickenden Kontaktsituation, kann eine Quarantäneanordnung für alle Personen unabhängig von der
  individuellen Risikoermittlung sinnvoll sein (z.B. der Kitagruppe oder Schulklasse)
- Gesundheitsüberwachung bis zum 14. Tag nach dem letzten Kontakt mit dem Quellfall auf folgende Weise:
- Zweimal täglich Messen der Körpertemperatur durch die Kontaktperson selbst
- Führen eines Tagebuchs durch die Kontaktperson selbst bezüglich Symptomen, Körpertemperatur, allgemeinen Aktivitäten und Kontakten zu weiteren Personen:
  - Retrospektiv kumulativ oder, wenn möglich/erinnerlich, retrospektiv täglich (Beispiel eines "Tagebuchs" auf den RKI-Seiten, <u>www.rki.de/covid-19-kontaktpersonen</u>)
  - Prospektiv täglich
- Tägliche Information des Gesundheitsamts zu der häuslichen Quarantäne sowie über den Gesundheitszustand
- Wird eine Kontaktperson innerhalb von 14 Tagen nach dem letzten Kontakt mit einem Quellfall symptomatisch und ist die Symptomatik vereinbar mit einer SARS-CoV-2-Infektion, so gilt sie
  als krankheitsverdächtig und eine weitere diagnostische Abklärung muss erfolgen. Folgender
  Ablauf wird empfohlen:
- Sofortige Kontaktaufnahme der Person mit dem Gesundheitsamt zur weiteren diagnostischen Abklärung und Besprechung des weiteren Vorgehens
- **Isolation** nach Maßgabe des Gesundheitsamtes. Dies kann eine häusliche Absonderung während der weiteren diagnostischen Abklärung unter Einhaltung infektionshygienischer Maßnahmen oder eine Absonderung in einem Krankenhaus umfassen
- In Absprache mit Gesundheitsamt ärztliche Konsultation, inklusive Diagnostik mittels einer geeigneten Atemwegsprobe gemäß den Empfehlungen des RKI zur Labordiagnostik (<u>www.rki.de/covid-19-diagnostik</u>) und ggf. Therapie
- Eine Testung asymptomatischer Kontaktpersonen der Kategorie 1 zur frühzeitigen Erkennung von prä- oder asymptomatischen Infektionen sollte durchgeführt werden. Die Testung sollte so früh wie möglich an Tag 1 der Ermittlung erfolgen, um mögliche Kontakte der positiv getesteten asymptomatischen Kontaktpersonen rechtzeitig in die Quarantäne zu schicken. Zusätzlich sollte 5-7 Tage nach der Erstexposition ein zweiter Test erfolgen, da zu diesem Zeitpunkt die höchste Wahrscheinlichkeit für einen Erregernachweis besteht. Es ist zu betonen, dass ein negatives Testergebnis das Gesundheitsmonitoring nicht aufhebt und die Quarantänezeit nicht verkürzt!

### Verfahren für Kontaktpersonen der Kategorie II (RKI)

Falls gemäß Risikoeinschätzung des Gesundheitsamtes als sinnvoll angesehen, ist optional möglich:

• Information zu COVID-19, insbesondere zu Kontaktreduktion und Vorgehen bei eintretender Symptomatik